

Protokoll
Vorstandssitzung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
18.04.2017 (letzte Sitzung: 22.02.2017)

Ort	Arbeiterkammer Wien Konferenzsaal	
Beginn	12:04 Uhr 13:55 Uhr	
TeilnehmerInnen		
Vorstandsmitglieder:	Kaske Präs	(entschuldigt)
	Blauensteiner VP	
	Kniezanrek VP	
	Stein VP	
	Steinkellner VP	
	Anderl	(entschuldigt)
	Brantner	
	Fetik	
	Foglar	
	Ledwinka	
	Rudolph	(entschuldigt)
	Suchl	
	Teiber	
	Zweiler	
	Pörtl	
	Rasch	(entschuldigt)
	Rösch	
	Schütz	
	Paiha	
Beratend	Klein Dir	
	Aschauer-Nagl BL	
	Bröthaler BL	
	Kubitschek DirStv	
	Kundtner DirStv	
	Trenner BL	
Vom Büro	Fassler	
	Mitterlehner	
	Marcon (Betriebsrat)	(entschuldigt)
	Mulley (Protokoll)	
	Kallab (Betriebsrat)	(entschuldigt)
zu TOP 2.1	Hauer-Pawlik	

Tagesordnung der Vorstandssitzung vom 18.04.2017

1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22.03.2017

2 Beschlüsse

- 2.1 Rechnungsabschluss 2016
- 2.2 Subventionen 2017
- 2.3 Tagesordnung für die 168. Vollversammlung am 03.05.2017
- 2.4 Behandlung der dem Vorstand zugewiesenen Anträge der 167. Vollversammlung vom 14.11.2016
- 2.5 Personelle Änderung im Fachausschussbüro der Gewerkschaft VIDA
- 2.6 Änderungen in den Fachausschüssen

3 Berichte

3.1 Bericht des Präsidenten (entschuldigt)

3.2 Bericht des Direktors – Klein

- 3.2.1 Bericht über die EU-Aktivitäten der Bundesarbeitskammer im Jahr 2016
- 3.2.2 Beantwortung der Fragen im Rahmen der Effizienzstudie der London School of Economics zum Sozialversicherungssystem und Gesundheitswesen in Österreich durch das Büro der Bundesarbeitskammer
- 3.2.3 Wer rastet, der rostet? Umstrukturierungen und ihre Folgen – Ergebnisse einer Umfrage von BetriebsrätInnen, Pressekonferenz am 14.03.2017
- 3.2.4 Aktueller Bericht

3.3 Beratung – Trenner

- 3.3.1 Änderung des Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetzes
- 3.3.2 Aktueller Bericht

3.4 Bildung – Aschauer-Nagl

- 3.4.1 Autonomiepaket Schule
- 3.4.2 Theaterstück „Pflichtpraktikum? So eine Show!“
- 3.4.3 Minimesse 2017 zur Sprachförderung
- 3.4.4 BeSt3 - Informationsmesse
- 3.4.5 Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung
- 3.4.6 Bericht zur Wiener Wirtschaft 2016/2017
- 3.4.7 Stadttagung „Wien wächst – Wien baut“
- 3.4.8 AK Wien-Bankenmonitoring
- 3.4.9 Studie Wohnungsmieten und Wohnungspreise in Wien 2015
- 3.4.10 Aktueller Bericht

3.5 Information – Bröthaler

- 3.5.1 Mitbestimmung im Unternehmen – Manager streuen Betriebsrat Rosen
- 3.5.2 Umstrukturierungen in Österreich – Befragung von BetriebsrätInnen 2016
- 3.5.3 Das Bildungszentrum als Seminar-, Lehrgangs- und Veranstaltungszentrum – Zahlen und Daten 2016
- 3.5.4 Ehrung von ArbeitsjubilantInnen
- 3.5.5 Aktueller Bericht

3.6 Soziales – Kundtner

- 3.6.1 Arbeitsmarktdaten – März 2017
- 3.6.2 Jugendliche ohne betriebliche Ausbildungsplätze – März 2017 → Tischvorlage
- 3.6.3 Auswirkungen der Pensionsreformen und das faktische Zugangsalter
- 3.6.4 Berufliche Benachteiligung von Müttern
- 3.6.5 Wahlfachkorb „Diversity/Equality – Management von Vielfalt“
- 3.6.6 Feldzug gegen den ArbeitnehmerInnenschutz
- 3.6.7 Pressekonferenz 20.02.2017 „Arbeitszeit“
- 3.6.8 Lohnnebenkosten
- 3.6.9 Betreuung von AMS-KundInnen mit niedriger Arbeitsmarktchance
- 3.6.10 Beschäftigungsaktion +20.000
- 3.6.11 Integrationspaket 2017
- 3.6.12 WIFO-Studie Arbeitszeitverteilung in Österreich
- 3.6.13 Veranstaltung
- 3.6.14 Aktueller Bericht

3.7 Wirtschaft - Kubitschek

- 3.7.1 Die aktuelle WIFO-Prognose für Österreich
- 3.7.2 Weißbuch zur Zukunft Europas
- 3.7.3 Länderbericht Österreich 2017
- 3.7.4 Bundesvergabegesetz 2017 – Aktueller Stand
- 3.7.5 Bericht Forschungsprojekt Rekommunalisierung von öffentlichen Dienstleistungen
- 3.7.6 Übernahme von ATV durch ProSiebenSat1Puls4 – Genehmigung mit Auflagen
- 3.7.7 Aktueller Bericht

4 Allfälliges

Stein begrüßt die SitzungsteilnehmerInnen und ersucht um Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung der Vorstandssitzung vom 18.04.2017 wird genehmigt.

→ einstimmig angenommen

1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22.03.2017

Stein ersucht um Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22.03.2017.

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung vom 22.03.2017 wird genehmigt.

→ einstimmig angenommen

2 Beschlüsse

TOP 2.1 Rechnungsabschluss 2016

Beginnend mit der Ertragsrechnung erläutert **Klein**, dass die Summe der Erträge sich um 5,6 Mio € gegenüber dem Vorjahr auf 124,4 Mio € erhöht haben. Die Mehreinnahmen wurden teils in die Personalrückstellung verbucht, weiters wurde eine Rücklage für die AK Wahl und den Rechtsschutz gebildet. 19,3 Mio € Überschuss wurde der Leistungsvorsorge (8,94 Mio € für Bau- und Investitionsrücklage und 10,1 Mio € für Pensionsrückstellungen) zugeführt.

In der Bilanz ist ein Vermögensanstieg von 165,8 Mio € auf 170,2 Mio € zu verzeichnen. Die größte Steigerung ist unter B. Umlaufvermögen II. Bankguthaben zu verzeichnen, welches um 4,5 Mio € auf 30,7 Mio € angestiegen ist. Auf der Passivseite der Bilanz ist die Bau- und Investitionsrücklage um 7 Mio € auf 17 Mio € angehoben worden. Das Kapital ist um 2,7 Mio € auf 54,3 Mio € gesunken, weil die Abschreibungen des Anlagevermögens um denselben Betrag (von 2,7 Mio €) höher waren als die Investitionen in das Anlagevermögen.

Weiters weist der Direktor darauf hin, dass wie jedes Jahr aus den Erlösen von gewonnenen Prozessen diversen Organisationen, wie etwa der Allianz für den freien Sonntag, Beigewum, dem Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, dem Mauthausen-Komitee u.a. Spenden gegeben wurden, wodurch sich die AK eine Erhöhung der Subventionen ersparte. **Klein** ersucht die Vorstandsmitglieder um Fragen zum RA 2016.

Ledwinka ersucht um eine Besprechung über die Neuausrichtung der Lehrausbildungsbeihilfen, damit die für Beihilfen budgetierten Beträge auch ausgegeben werden können, was von **Klein** zugesagt wird. Eine Neuaufstellung der Schüler- und Lehrbeihilfen sieht auch er als Notwendigkeit. Die Frage von Teiber nach der Dotierung der Abfertigungsrückstellung beantwortet Klein mit dem Hinweis, dass diese nach dem UGB mit dem frühest möglichen Pensionsalter budgetiert wurden. **Paiha** und **Schütz** wollen nun jene Posten erklärt wissen, in welchen es im Rechnungsabschluss 2016 größere Abweichungen zum Voranschlag gab und führen in der Folge einzelne Positionen an. Bezüglich der Differenz bei den "sonstigen Erträgen" erklärt **Klein**, dass hier die Leistungsverrechnung an den ISA, die Gehaltsrefundierung für die Geschäftsführung VKI sowie ein eingeklagter Entgeltfortzahlungsschaden

inkl Prozesskosten für eine AK Mitarbeiterin verbucht wurden. Bezüglich der 2.13 Erlöse Nutzungsentgelte TGA erklärt der Direktor, dass die Raumnutzung der TGA nur schwer zu schätzen ist. Der Hauptverband und das Bfi sind die Hauptmieter in der TGA, nach der AK Wahl 2019 ist ein neues Konzept für die TGA geplant. Bezüglich der hohen budgetierten, jedoch nicht ausgegebenen Beträge der BL Wirtschaft sowie in einzelnen Fachabteilungen berichtet der Direktor, dass sich die Abweichungen bzw. Ersparnisse generell dadurch ergeben, da an sich geplante Projekte, Studien und Veranstaltungen auf das kommende Jahr verschoben und deshalb die budgetierten Beträge nicht abgerufen wurden. Dazu ist auch zu bemerken, dass immer versucht wird, einen entsprechenden Polster für Studien zu budgetieren, deren Notwendigkeit sich aus einem nicht vorhersehbaren politischen Diskurs ergeben. Auch die nicht verbrauchte Vorsorge für das Geschichtsinstitut ergibt sich – abgesehen von einer sehr sparsamen Ausgabenführung – aus der Tatsache, dass Projekte aus anderen Budgetmitteln oder von den Gewerkschaften finanziert wurden. Im Bereich des Konsumentenschutzes schlägt zu Buche, dass es weniger Klagsfälle gab. Bezüglich dem Budget für die Kulturförderung informiert **Klein**, dass das Kunstkonzept der AK Wien überarbeitet wird. Es soll in Zukunft mehr um die Kunstvermittlung gehen. Zu "Marketing, Kommunikation" merkt der Direktor an, dass unter diesem Punkt die Imagekampagne, Info-Screens sowie Agentur- und Produktionskosten verbucht sind und Vorsorge für spontane, politisch notwendige Kampagnen getroffen werden muss. Bezüglich der hohen und nicht ausgeschöpften budgetierten Beträge für Subventionen und Förderungsbeiträge (5.6.2) informiert Klein, dass versucht werden wird, dass sich der budgetierte Betrag sowie der effektive Verbrauch in Zukunft annähern. Die liquiden Mittel sind – auf Nachfrage von **Rösch** – aus der Vermögensbilanz ersichtlich: Kassabestand von rd 92.000,-- € und Bankguthaben von rd. 30,7 Mio €. Abschließend bedankt sich der Direktor für die kritischen Fragen, die für ihn eine wichtige Vorbereitung für die Darstellung und Diskussion des Rechnungsabschlusses im Kontrollausschuss darstellen.

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt den Rechnungsabschluss 2016 der Vollversammlung der AK Wien zur Beschlussfassung vorzulegen.
→mehrstimmig (gegen FA) angenommen

TOP 2.2 Subventionen 2017**Beschluss:**

Der Vorstand der AK Wien beschließt folgende Subventionen für das Jahr 2017:

Nr	Antragsteller	gefördert 2016	neuer Antrag 2017	Beschluss
1	Feykom – Rat der kurdischen Gesellschaft in Österreich	€ 3.000,00	€ 8.000,00	€ 3.000,00
Angenommen ☒		Einstimmig ☐		Mehrstimmig gegen FA ☒
				Ablehnung ☐

Auszahlung erfolgt: 50 % nach Beschluss, 50 % nach Abrechnung der Projekte

Nr	Antragsteller	gefördert 2016	neuer Antrag 2017	Beschluss
2	Pendlerforum Burgenland	€ 5.800,00	€ 7.000,00	€ 5.800,00
Angenommen ☒		Einstimmig ☐		Mehrstimmig gegen FA ☒
				Ablehnung ☐

TOP 2.3 Tagesordnung für die 168. Vollversammlung am 3.5.2017

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt folgende Tagesordnung für die 168. Vollversammlung am 3.5.2017

- 5 Eröffnung und Begrüßung
 - 6 Angelobungen
 - 7 Wahlen
 - 3.1 Nachwahl eines Mitglieds und von zwei Ersatzmitgliedern in den Kontrollausschuss
 - 3.2. Nachwahl eines Mitglieds in den Petitionsausschuss
 - 3.3. Nachwahl der LaienrichterInnen für das Arbeits- und Sozialgericht Wien
 - 8 Podiumsdiskussion „Wohnbau und Stadtentwicklung in der wachsenden Stadt“
Angelika Fitz, Direktorin Architekturzentrum Wien
Michael Ludwig, Amtsführender Stadtrat für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung
Elke Rauth, Stadtforschung – Verein und gleichnamiges Urbanismusmagazin „dérive“
 - 9 Bericht des Präsidenten
 - 10 Anträge
 - 11 Rechnungsabschluss für das Jahr 2016
 - 7.1 Bericht des Direktors
 - 7.2 Bericht des Kontrollausschussvorsitzenden
 - 7.3 Beschluss des Rechnungsabschlusses 2016
 - 12 Bericht des Kontrollausschusses
 - 13 Bericht des Direktors
 - 14 Allfälliges
- einstimmig angenommen

TOP 2.4 Behandlung der dem Vorstand zugewiesenen Anträge der 167. Vollversammlung vom 14.11.2016

Nachdem **Bröthaler** den vom Büro vorgeschlagenen Erledigungsvorschlag zum AUG/UG-Antrag 7 an die 167. Vollversammlung der AK Wien betreffend Quote in BRAK und SOZAK referiert hat, kritisiert **Rösch**, dass bei seiner vollen Wertschätzung der BRAK die AK zwar die volle Finanzierung trägt, aber bei der Nominierung der TeilnehmerInnen der BRAK ihr Mitspracherecht aufgibt. Er wendet sich gegen ein bedingungsloses Aufgeben der Nominierungsrechte durch die AK. **Bröthaler** erklärt, dass die BRAK ein gemeinsames Projekt von AK und Gewerkschaften ist und die Nominierungen gemeinsam durchgeführt werden. **Paiha** findet die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erhöhung der Frauenquote zwar grundsätzlich sinnvoll, es fehlt ihr allein die Konkretisierung. Auf ihre Frage nach weiteren Planungen erläutert **Bröthaler**, dass es verschiedene Vorstellungen über die zukünftige Kursgestaltung gibt. So etwa die Abhaltung in drei Monatsblöcken mit unterschiedlichen Modulen. **Blauensteiner** wirft dazu ein, dass es für die TeilnehmerInnen dann sehr schwierig sei wieder in die Materie einzusteigen. Sie tritt dafür ein, die bisherige Form beizubehalten. Auf die Frage von **Paiha**, welche Unterstützungsangebote es für Frauen dann gäbe, betont **Teiber**, dass das Problem auch in der vergleichsweise geringen Anzahl der BetriebsrätInnen liegt und **Zweiler** bekräftigt, dass darum auch eine Quotenfestsetzung nicht möglich sei. **Bröthaler** gibt bekannt, dass es in den nächsten Monaten darüber Gespräche mit den Gewerkschaften geben wird. **Stein** ersucht **Bröthaler** darüber im Vorstand zu berichten und sieht das Problem einer stärkeren Beteiligung von Frauen an der BRAK und SOZAK

als große Herausforderung für die Gewerkschaften. **Paiha** anerkennt abschließend das Bemühen um eine stärkere Frauenbeteiligung, allein es ist ihr zu wenig, denn es braucht eine "härtere Vorgangsweise". Deshalb wird sie gegen die vorgeschlagene Antragserledigung stimmen.

AUGE/UG-Antrag 7 an die 167. Vollversammlung der AK Wien

Quote in BRAK und SOZAK

Die Arbeiterkammer (wie auch der ÖGB) setzt sich als Sozialpartnerin richtigerweise dafür ein, den Frauenanteil auf allen Ebenen und speziell in Führungspositionen zu erhöhen.

Zur Aus- und Weiterbildung von ArbeitnehmervertreterInnen haben Arbeiterkammer und Gewerkschaft ihre eigenen Ausbildungseinrichtungen geschaffen, nämlich die Gewerkschaftsschule, die BetriebsrätInnenakademie (BRAK) und die Sozialakademie (SOZAK). Diese Bildungseinrichtungen bieten eine umfassende Ausbildung an und die AbsolventInnen sind prädestiniert für Führungspositionen in Arbeiterkammer und Gewerkschaften.

Die 167. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien möge daher beschließen:

Um dem Anspruch einer ausgewogenen Geschlechterverteilung gerecht zu werden, setzt sich die Arbeiterkammer Wien dafür ein, dass eine umfassende Evaluierung der Frauenquoten in den genannten Ausbildungen stattfindet und im Anschluss Maßnahmen gesetzt werden, die bei der Zusammensetzung der TeilnehmerInnen von Gewerkschaftsschule, BRAK und SOZAK zu einer anzustrebenden Frauenquote von 50% führen.

Angenommen ☐

Zuweisung ☒

Ablehnung ☐

Einstimmig ☐

Mehrstimmig ☒

Beschluss:

Ausgangslage

Zielgruppen für die BRAK: BetriebsrätInnen/PersonalvertreterInnen

Zielgruppen für die SOZAK: BetriebsrätInnen/PersonalvertreterInnen aus größeren, für die Gewerkschaften wichtigen Betrieben, zT. mit Funktionen wie ZBR, EBR, KonzernBR und Funktionen in gewerkschaftlichen Gremien, (potentielle) Beschäftigte in den Interessenvertretungen der ArbeitnehmerInnen.

Die Nominierungen der TeilnehmerInnen für die Lehrgänge BRAK und SOZAK erfolgen ausschließlich über die entsendenden Organisationen Gewerkschaften und ÖGB. Für die SOZAK wird das Nominierungsverfahren noch zusätzlich in autonomen Entscheidungsprozessen auf Landesebene durch die Länderkammern organisiert.

Die Entscheidungsgrundlagen für die Nominierungen sind:

- Bedeutung des Betriebes (Größe, Bedeutung für die Branche, gewerkschaftlicher Organisationsgrad etc.).
- Strategische Nachfolgeplanung vor allem der Spitzenpositionen betrieblicher Interessenvertretung (BR-Vorsitz, BR-Stellvertretung).
- Gewerkschaftliche Funktionen von TeilnehmerInnen (Branche, Region, Fachgruppe, Interessengemeinschaften).
- Besetzung von Stellen in den Organisationen, zB. JugendsekretärIn, RegionalsekretärIn

- Dringlichkeit, d.h., die knappen Ausbildungsplätze werden auch nach dem Kriterium der zeitlichen Notwendigkeit vergeben (zB: in welchem Betrieb steht früher der Nachfolgewechsel der/des Vorsitzenden an)

Die Lehrgangsleitungen von SOZAK und BRAK überprüfen bei Vorliegen der Nominierungen für den jeweils nächsten BRAK- bzw. SOZAK-Lehrgang im Rahmen des Aufnahmeverfahrens in erster Linie die formalen Teilnahmevoraussetzungen (absolvierte gewerkschaftliche Vorbildung, Funktion(en) als ArbeitnehmervertreterIn, Regelung der Freistellung etc.), versuchen eine Einschätzung der Fähigkeit, die jeweilige Ausbildung zu absolvieren, und überprüfen – selbstverständlich in Rückkoppelung mit den Gewerkschaften, dem ÖGB und den Länderkammern – die Perspektiven der BewerberInnen im Interesse der Arbeitnehmerorganisationen.

Entscheidend für die Entsendung in die Lehrgänge BRAK und SOZAK ist demnach in erster Linie die *organisationspolitische Notwendigkeit*, also die strategische Planung durch die entsendenden Organisationen, welche Positionen mit dem/der AbsolventIn (betrieblich oder in den Gewerkschaften bzw. im ÖGB) besetzt werden sollen.

Organisationspolitische Kriterien und Geschlechterverteilung

Die Frauenquote ist in der BRAK im Durchschnitt etwas höher als in der SOZAK. Hier kommt die im Vergleich zum österreichweiten Frauenanteil an BetriebsrätInnen (aktiv und Ersatz: Wien 41,0%; Österreich 34,4%; BR-Vors.: Wien 30,6%; Österreich 23,3%) höhere Frauenquote in Wien zum Tragen. In den letzten fünf BRAK-Lehrgängen lag der Frauenanteil zwischen 33 und 35%, einmal sogar bei 48%.

Sinnvoll zur Hebung der Frauenquote erscheint eine Vorgangsweise, die kurzfristig mehrere Maßnahmen kombiniert und zu einer mittelfristigen und stabilen Anhebung des Frauenanteils führt. Maßnahmen, um den Frauenanteil in der BRAK und der SOZAK anzuheben:

- Da der Frauenanteil in den Betriebsratskörperschaften, vor allem bei den Vorsitzenden, deutlich zeigt, dass Frauen unterrepräsentiert sind, müssen geeignete Maßnahmen bereits auf dieser Ebene ansetzen.
- In den jährlich an die Gewerkschaften, den ÖGB und die Arbeiterkammern (nur SOZAK) ausgesandten Einladungen zur Nominierung von TeilnehmerInnen für die beiden Akademien wird noch stärker darauf hingewiesen, dass beim Auswahlverfahren im Sinne einer ausgewogenen Geschlechterzusammensetzung auf die entsprechende Berücksichtigung von Frauen geachtet werden soll.
- Informationsübergabe an und Sensibilisierung der entsendenden Organisationen für die Anhebung des Frauenanteils. Die BRAK- und SOZAK-Lehrgangsverantwortlichen stehen für Informationsveranstaltungen und Diskussionen in den Gewerkschafts-Gremien zur Verfügung.
- Sensibilisierung des BAK-Vorstandes für die Erhöhung der Frauenquote im Nominierungsverfahren für die SOZAK. Aktivierung des AbsolventInnennetzwerk: die Gewerkschaften aktivieren auf Wiener Ebene (BRAK) und auf Bundesebene (SOZAK) entsprechende BRAK- und SOZAK-AbsolventInnenengruppen, die im Sinn aktiver Frauenförderung BR-KollegInnen aus ihrem oder anderen Betrieben ansprechen und – in Abstimmung mit den Gewerkschaften – zum Besuch der Lehrgänge motivieren.

- Ständiges Monitoring der Frauenquote und kontinuierliche Überprüfung der Maßnahmen im Hinblick auf ihre Wirksamkeit in der Entsendepraxis.

Angenommen ☒	Einstimmig ☐	Mehrstimmig gegen FA und AUG/UG ☒	Ablehnung ☐
Wr Vorstand am:	18.04.2017		BEDO ☒
Zur weiteren Bearbeitung an: Affenzeller-Greif, Fürst (LI)			

In der Diskussion zum LP-Antrag 2 an die 167. Vollversammlung der AK Wien betreffend der Erhöhung der GIS Gebühren wird von **Paiha** und **Schütz** die Frage aufgeworfen, ob der Antrag der Liste Perspektive so zu interpretieren sei, dass es nur um eine – von der AK zu fordernde - Abschaffung der Ländergebühren zu Gunsten des ORF geht. Die bisherige Ländergebühr sollte dem ORF (GIS) zu Gute kommen, wodurch sich eine finanzielle Stärkung des ORF ergäbe und die Konsumenten nicht mit einer GIS-Gebührenerhöhung belastet würden. Nachdem diese Frage nur durch die Antragsteller selbst beantwortet werden könnten, stellte sich die Frage, ob ein Vertreter der Liste Perspektive – wie bei der Diskussion über Antragserledigungen durch den Vorstand üblich – auch eingeladen wurde. Auf Nachfrage konnte **Stein** bestätigen, dass ein Vertreter der Perspektive nachweislich zur Vorstandssitzung geladen wurde. Nachdem die aufgeworfene Frage nach der Interpretation des Antrages nicht beantwortet werden konnte, wurde einstimmig beschlossen dem vom Büro vorgeschlagenen Erledigungsvorschlag zuzustimmen. **Stein** betont abschließend, dass die Liste Perspektive den Antrag klarer formuliert wieder in die VV einbringen kann.

LP-Antrag 2 an die 167. Vollversammlung der AK Wien

Erhöhung der GIS Gebühren

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien fordert Folgendes:

Streichung der Länderabgaben statt Erhöhung der GIS Gebühren

Im Jahr 2017 soll das Fernsehpublikum wieder mehr für den ORF und seine Programme zahlen. Gut 70 Millionen Euro mehr will der ORF aus Gebühren einnehmen. Das sind fast zwölf Prozent mehr. Im Jahr 2008 erhöhte der ORF die Gebühr um acht Prozent. Im Juni 2012 um sieben Prozent.

Um 140 Millionen Euro pro Jahr machen alleine die Abgaben für sieben Bundesländer die Rundfunkgebühren teurer.

Die Stadt Wien verwendet zum Beispiel dieses Geld laut Medienminister Thomas Drozda unter anderem für die Altstadtsanierung. Auf diese Abgabe verzichten, fairerweise hinzuzufügen, nur Vorarlberg und Oberösterreich.

Anstatt eine Gebührenerhöhung durchzuführen und somit die Belastung auf den kleinen Mann zu erhöhen, fordert die Liste Perspektive das Streichen der Länderabgabe durchzuführen.

Angenommen ☐ Zuweisung ☒ Ablehnung ☐ Einstimmig ☐ Mehrstimmig ☒

Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist derzeit nicht (mehr) aktuell. Über eine Erhöhung des ORF-Programmentgeltes wurde bereits am 15.12.2016 mit Beschluss des ORF-Stiftungsrats entschieden. Das ORF-Programmentgelt wird demnach ab 2017 17,21 (statt wie bisher 16,16) Euro betragen und soll die Inflation der kommenden 5 Jahre zumindest teilweise abdecken. Die in der Begründung des Antrages angegebenen Zahlen stimmen mit den aktuellen Berechnungen nicht überein.

Die AK hat sich für eine ORF-Finanzierung ausgesprochen, die ausreichend sein muss, um dem Rundfunkveranstalter die Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Programmauftrages zu ermöglichen.

Die Forderung nach einer Abschaffung der mit der Rundfunkgebühr gleichzeitig eingehobenen Landesabgaben ist zuzustimmen. Dieses Anliegen wurde im Rahmen der Novellierung der Rundfunkgesetze bzw der Arbeit in den ORF-Gremien regelmäßig eingebracht. So verlangt etwa eine AK-seits unterstützte Resolution des ORF-Publikumsrats, dass die Landesabgabe ganz abzuschaffen, zumindest aber in der Gebührenvorschreibung extra auszuweisen wäre. GIS-Zählern ist nämlich kaum bewusst, dass rund ein Drittel des Gesamtbetrages gar nicht der ORF erhält, sondern in Form von Abgaben (überwiegend nicht zweckgewidmet) an den Bund und vor allem die Länder geht.

Dh es gibt Übereinstimmung in der Frage der Abschaffung der Landesabgaben und dieses Anliegen wird bei den nächsten Gebührenverhandlungen mit Ziel der Abschaffung der Landesabgaben thematisiert werden. Eine generelle Ablehnung von Gebührenerhöhungen wird nicht unterstützt.

Es wird daher vorgeschlagen, dass der Antrag zurückgezogen wird. Falls das nicht der Fall ist, wird eine Ablehnung empfohlen.

Angenommen ☒	Einstimmig ☒	Mehrstimmig ☐	Ablehnung ☐
Wr Vorstand am:	18.04.2017		BEDO ☒
Zur weiteren Bearbeitung an: Affenzeller-Greif, Fürst (LI)			

TOP 2.5 Personelle Änderung im Fachausschussbüro der Gewerkschaft VIDA

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt folgende Änderung im Fachausschussbüro der Gewerkschaft VIDA:

Koll. Helmut Sauer hat mit 01.02.2017 die Aufgaben und Agenden der verstorbenen Koll. Martina Zaviska im Fachausschussbüro der Gewerkschaft VIDA übernommen.

Die neue Zusammensetzung des Fachausschussbüros ist somit:

Martina Karall (Tätigkeit 100 %)
Helmut Sauer (Tätigkeit 100 %)

Die anfallenden Kosten werden aus dem laufenden Budget der insgesamt 11 Fachausschüsse im Bereich der VIDA an die Gewerkschaft refundiert, die Kosten sind im entsprechenden Budget der Fachausschüsse gedeckt. Der AK Wien entstehen daraus keine zusätzlichen Kosten.

→ einstimmig angenommen

TOP 2.6 Änderungen in den Fachausschüssen

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt folgende Änderung in den Fachausschüssen:

FA Handel, Verkehr, Vereine, Fremdenverkehr (GPA-DJP)

Mitglied neu

Migsch Doris (VStv)
Bachmeier Alois
Gietler Karl

Mitglied ausgeschieden

Brajinovic Snjezana (VStv)
Dürtscher Karl
Grüner Peter
Biegl Manfred
Schöller Manfred

Ersatzmitglied neu

Reisenauer Marie-Therese

FA Erwachsenenbildung, Erziehung, Gemeinwesen, Sozialarbeit (PGA-DJP)

Mitglied neu

Bachmeier Alois (VStv)

Mitglied ausgeschieden

Pesti-Tausch Petra

Ersatzmitglied neu

Fletzer Vivian

Ersatzmitglied ausgeschieden

Hausberger Sabine
Dürtscher Karl

FA Gewerbe und Industrie

Mitglied neu

Tremel Gerlinde (VStv)
Bachmeier Alois
Tomitz Michael (vormals Ersatzmitglied)

Mitglied ausgeschieden

Kastner Gerlinde (VStv)
Dürtscher Karl

Ersatzmitglied ausgeschieden

Tomitz Michael (jetzt Mitglied)

FA Geld, Kredit, Versicherung (GPA-DJP)

Mitglied neu

Bachmeier Alois

Mitglied ausgeschieden

Dürtscher Karl
Strasser Andreas

Ersatzmitglied neu

Kortenhof Rudolf

Ersatzmitglied ausgeschieden

Prater Martin

FA Graphisch und papierverarbeitendes Gewerbe (GPA-DJP)

Mitglieder ausgeschieden

Dürtscher Karl
Jambrich Christian

FA Werbung, Marketing, Journalismus, Kommunikation (GPA-DJP)

Mitglieder neu

Kühnel Markus (Vorsitzender)
Bachmeier Alois (VStv)
Haller Patricia
Wolf Edgar (vormals Ersatz)

Mitglieder ausgeschieden

Freitag Alois (Vorsitzender)
Dürtscher Karl (VStv)
Putz Ingrid
Stola Angelika

Ersatzmitglied neu

Freitag Alois (vormals Mitglied)

Ersatzmitglied ausgeschieden

Wolf Edgar (jetzt Mitglied)

FA Soziale Dienste (Gew.VIDA)

Ersatzmitglied neu

Amirnia Farahnaz

→ einstimmig angenommen

3 Berichte

3.1 Bericht des Präsidenten – Kaske (entschuldigt)

Stein entschuldigt den Präsidenten und ersucht den Direktor um seinen Bericht.

3.2 Bericht des Direktors - Klein

Klein weist einleitend auf den umfangreichen Bericht über die EU-Aktivitäten der BAK und des Brüsseler Büros hin. Als Nachtrag zu seinem ausführlichen mündlichen Bericht bringt er nun – wie angekündigt – die Verschriftlichung der Beantwortung der Fragen im Rahmen der Effizienzstudie der London School of Economics zum Sozialversicherungssystem und Gesundheitswesen in Österreich durch das Büro der Bundesarbeitskammer zur Kenntnis.

Abschließend weist der Direktor auf die Unterlage zur Pressekonferenz vom 14. März 2017 über die Folgen von Umstrukturierungen für ArbeitnehmerInnen nach den Ergebnissen einer Umfrage von BetriebsrätInnen hin. Umstrukturierungen sind bekanntlich ein Dauerbrenner, mit denen sich Beschäftigte in allen Branchen und in allen Beschäftigungstypen auseinandersetzen müssen. Meistens dienen Umstrukturierungen dazu, Kosten und Arbeitsplätze zu reduzieren, nachhaltige Unternehmensentwicklung steht nicht im Vordergrund. Als Folge steigen der Arbeitsdruck und die Unsicherheit, die Motivation sinkt. Dies wohl auch deshalb, weil der Betriebsrat zwar in den meisten Fällen informiert ist, aktiv aber wenig mitgestalten und mitbestimmen kann. Deshalb bedarf es einer Stärkung der Mitbestimmung bei Umstrukturierungen und einer Weiterentwicklung auf arbeitsrechtlicher Ebene.

→ Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

3.3 Beratung – Trenner

Trenner berichtet mit Verweis auf die schriftliche Unterlage über den Entwurf zur Änderung des Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetzes. Ziel des begutachteten Entwurfes ist, sämtliche Ansprüche aus Zeitguthaben oder Zeitzuschlägen aller Art – unabhängig davon, wann sie geleistet wurden – im Fall der Insolvenz des Unternehmens durch den Insolvenz-Entgelt-Fonds zu sichern, sofern sie im gesicherten Zeitraum fällig geworden sind. Es soll somit künftig nur mehr auf die Fälligkeit des Anspruches, nicht aber auf den Leistungszeitraum abgestellt werden. Mit dem vorliegenden Entwurf wird die Rechtsposition der ArbeitnehmerInnen verbessert.

→ Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

3.4 Bildung – Aschauer-Nagl

Einleitend macht **Aschauer-Nagl** auf den schriftlichen Bericht zum bereits in den Medien oft behandelten "Autonomiepaket Schule" aufmerksam. Die Hauptziele der vorliegenden Gesetzesentwürfe beinhalten die Erweiterung der Schulautonomie, die Möglichkeit zur Bildung von Schulclustern, die Verbesserung des Qualitätsmanagements und die Neuordnung einer gemeinsamen,

einheitlichen Bildungsbehörde. Zusammenfassend kann aus Sicht der AK von einem ambitionierten und wichtigen Reformvorhaben gesprochen werden, deren Umsetzung einige Jahre dauern wird. Große Bedeutung wird dabei die Begleitung der Schulen und die Qualitätssicherung an den Schulen zukommen.

In der Folge referiert die Bereichsleiterin die letzten sehr erfolgreichen Veranstaltungen der Abteilung Bildungspolitik: Am 1. und 2. Februar 2017 führte die AK Wien die ersten Berufseinstiegstage durch. Es handelt sich um eine neue Veranstaltungsreihe, die künftig jährlich im Februar angeboten werden soll. Als Kernstück der Berufseinstiegstage wurde im Auftrag der Arbeiterkammer Wien ein Theaterstück für Jugendliche produziert. Das Pflichtpraktikum ist für SchülerInnen oftmals der erste Kontakt mit der Arbeitswelt. Mit 1.500 BesucherInnen sind die Berufseinstiegstage 2017 nach den L14 Bildungs- und Berufsinfortagen die zweitgrößte Eigenveranstaltung für die AK Young Zielgruppe. Am 22. Februar 2017 fand erstmalig die Informationsveranstaltung „Minimesse“ zu den Themen Sprachförderung, Mehrsprachigkeit und Interkulturalität im Bildungszentrum der Arbeiterkammer Wien statt. Die Veranstaltung ist eine Kooperation zwischen der Arbeiterkammer Wien und dem Sprachförderzentrum des Stadtschulrates für Wien. An der „Minimesse“ mit über 30 AusstellerInnen nahmen dieses Jahr über 300 BesucherInnen aus der Zielgruppe der LehrerInnen, SprachtrainerInnen, SchulleiterInnen und interessierten Eltern teil. Vom 2. bis 5. März 2017 fand in der Wiener Stadthalle die „BeSt - Messe für Beruf, Studium und Weiterbildung“ statt. An vier Messetagen wurden am AK-Stand rund 650 Berufsinteressentests durchgeführt und erläutert. Insgesamt wurden ca. 2.500 Beratungs- und Informationsgespräche zu Aus-, Weiterbildungs-, Förderungs- und Beihilfenfragen geführt. Eine Informationsveranstaltung für Lehrkräfte der Neuen Mittelschulen in Wien zum neuen Lehrplan „Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung“ wurde am 6. März 2017 im BIZ in Kooperation mit dem Stadtschulrat für Wien, dem Zentrum für Politische Bildung an der Pädagogischen Hochschule Wien und dem Demokratiezentrum durchgeführt. Durch die Unterstützung des Stadtschulrats für Wien waren fast alle Wiener Neue Mittelschulen Standorte vertreten. Insgesamt waren 136 Lehrkräfte aus Wien anwesend.

Eingehend auf Kommunales macht **Aschauer-Nagl** auf den zusammenfassenden Bericht zur Wiener Wirtschaft 2016/2017 aufmerksam, welcher auf einer Studie des WIFO „Bericht zur Wiener Wirtschaft – Konjunkturbericht Herbst 2016“ basiert und auch auf die Konjunkturentwicklung in Wien im sektoralen Detail eingeht. Im Rahmen der AK-Konferenzreihe „Wien wächst“, in der sich die AK-Wien mit den Folgen, Problemlagen und Lösungsstrategien auseinandersetzt, die sich durch das massive Wachstum für die Bundeshauptstadt ergeben, wurden in einer Tagung Fragen nach einer verstärkten Bautätigkeit der Stadt auf hohem qualitativen Niveau bei gleichzeitiger Leistbarkeit des geschaffenen Wohnraums für alle Bevölkerungsgruppen erörtert. Die auf der Stadttagung präsentierten Vorträge stehen allen Interessierten auf der Website der AK-Wien unter:

https://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/meinestadt/wohnen/Wien_waechst_Wien_baut.html zur Verfügung.

Konsumentenpolitisch verweist **Aschauer-Nagl** nach Hinweis auf die aktuellen Ergebnisse des von der AK regelmäßig durchgeführten Bankmonitoring auf die Pressekonferenz am 2. März 2017, in der sich die AK erneut gegen die Verrechnung einer gesonderten Bankomatgebühr ausgesprochen hat. Die Bereichsleiterin betont abschließend, dass mehr leistbarer Wohnraum in Wien dringend erforderlich ist. Der Druck im Wohnungsmarkt hat sich - bereits von einem hohen Niveau ausgehend - zuletzt noch weiter verstärkt. Im März 2017 wurde deshalb erneut eine Wohnkostenstudie für Wien veröffentlicht. Einerseits wurden die Kosten von neuen Mietverhältnissen in den drei Segmenten - Gemeinde, Gemeinnützig und Privat - analysiert. Andererseits wurden erstmals auch Kosten von neuen sowie gebrauchten Eigentumswohnungen untersucht – dies auf Basis diverser Jahrgänge des Immobilienpreisspiegels der Wirtschaftskammer. Daraus ergibt sich einmal mehr, dass eine

umfassende Mietrechtsreform sowie mehr geförderter Mietwohnungsbau nach wie vor ein Gebot der Stunde sind.

→ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

3.5 Information - Bröthaler

Bröthaler präsentiert die Ergebnisse einer repräsentativen Befragung, die im Rahmen von Eurofound, der Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, von der Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt FORBA für die AK ausgewertet wurden. Die Befragung wurde in fast 1.000 Unternehmen in Österreich durchgeführt. Knapp die Hälfte der ManagerInnen beantwortete die Frage nach dem Vorhandensein eines Betriebsrates mit ja. 95 % der Führungskräfte haben größtes Vertrauen in den Betriebsrat, 92 % der ManagerInnen sagen, dass die Einbindung des Betriebsrats zu einem höheren Engagement der MitarbeiterInnen bei der Umsetzung von Neuerungen führt, 86 % können bestätigen, dass der Betriebsrat zur Verbesserung der Arbeitsleistung im Unternehmen beiträgt, nur 20 % gaben an, dass die Einbindung der ArbeitnehmerInnen-Vertreter zu Verzögerungen führt. Die Teilergebnisse dieser Befragung zeigen deutlich auf, dass Mitbestimmung im Unternehmen nicht nur wichtig ist, sondern auch sehr positiv gesehen wird – und zwar nicht nur verständlicherweise von Seiten der Beschäftigten, sondern auch vom Management.

Über die Befragung von BetriebsrätInnen über Umstrukturierungen in Österreich und die Präsentation der Ergebnisse in einer Pressekonferenz hat bereits der Direktor berichtet, sodass der Bereichsleiter nach der schriftlich vorliegenden Unterlage nun anschließend einige Zahlen und Daten zum Bildungszentrum als Seminar-, Lehrgangs- und Veranstaltungszentrum präsentieren kann. So etwa wurden 2016 für ArbeitnehmervertreterInnen 246 Kurse, Seminare und Lehrgänge mit 5.127 TeilnehmerInnen durchgeführt. Die Gesamtzahl aller Veranstaltungen im Bildungszentrum der AK Wien im Jahr 2016 beläuft sich auf 580 Veranstaltungen mit mehr als 41.000 TeilnehmerInnen.

Abschließend informiert **Bröthaler** über die Ehrung von ArbeitsjubilarInnen im Theater Akzent, welche am 20. und 21. März 2017 mit der Teilnahme von 900 Personen sehr erfolgreich durchgeführt wurde.

→ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

3.6 Soziales – Kundtner

Bezugnehmend auf den medial ausgetragenen Streit zwischen dem BMASK und dem Finanzminister bezüglich den Wirkungen der Pensionsreformen macht **Kundtner** einleitend auf die Darstellung in der instruktiven Unterlage aufmerksam, in der klar die für das Bundesbudget positiven finanziellen Auswirkungen dargelegt werden. Es ist abwegig weitere Pensionsreformen einzufordern, viel mehr stellt sich die Frage, wie die Auswirkungen der verhinderten Pensionszugänge durch Maßnahmen der Prävention, Rehabilitation und der Wiedereingliederung abgedeckt werden können.

Die stellvertretende Direktorin berichtet sodann, dass die AK Wien erhoben hat, mit welchen Problemen sich junge Eltern – in erster Linie sind es Frauen – an die AK Wien wenden. Im Zeitraum von drei Monaten wurden in der persönlichen Beratung knapp 80 Fälle von Benachteiligungen aufgrund Elternschaft erhoben. Die Formen der Benachteiligungen, denen Eltern ausgesetzt sind, sind vielfältig, oftmals gab es Mehrfach-Diskriminierungen. Bei den in der AK Rechtsberatung vorgebrachten Fällen

kam es am häufigsten (40 Prozent) zu Verschlechterungen des Arbeitsklimas bzw den Arbeitsbedingungen, gefolgt von der Zuweisung einer schlechteren Tätigkeit (34 Prozent). In rund 22 Prozent führte die Benachteiligung sogar zum Verlust des Arbeitsplatzes, den Verlust der Führungsposition mussten 19 Prozent hinnehmen. Im Rahmen einer medial breit reflektierten Pressekonferenz am 10. März 2017 forderte die mehr Schutz vor schikanösen Versetzungen in der Elternteilzeit, das Recht auf Elternteilzeit und Lageverschiebung in Kleinbetrieben, ein Karenzmanagement für Betriebe und die Förderung der Väterbeteiligung.

Weiters informiert die stellvertretende Direktorin, dass der vom "Netzwerk Wissenschaft" der AK geförderte Wahlfachkorb „Diversity/Equality – Management von Vielfalt“ an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien dazu beigetragen hat, das Thema Diskriminierungsschutz am Institut für Arbeits- und Sozialrecht der Universität Wien gut zu verankern und den Bekanntheitsgrad zu steigern. **Kundtner** berichtet anschließend ausführlich an Hand der schriftlichen Unterlage über den von der Beauty-Salon-Besitzerin Katia Wagner angezettelten und medial breit kommentierten Feldzug gegen den ArbeitnehmerInnenschutz. Fakt ist, dass im Beauty-Salon mit mehr als 30 Beschäftigten grobe Mängel vorgefunden wurden. Jedenfalls begrüßt die AK die im Rahmen der medialen Debatte von BM Mitterlehner angekündigte Reform des ArbeitnehmerInnenschutzes mit dem Ziel, die Anforderungen der modernen Arbeitswelt abzubilden. Ein entsprechendes Reformpapier wurde von der AK bereits am 14. November 2016 an BM Stöger übermittelt. Folgende Reformen sind aus Sicht der AK erforderlich: Arbeits- und OrganisationspsychologInnen sind als gleichberechtigte Präventivfachkraft im ASchG zu regeln, die Präventionszeiten sind mit 2 bzw 2,5 Stunden pro ArbeitnehmerIn und Jahr (mindestens) dem deutschen Niveau anzugleichen und bereits in Arbeitsstätten ab elf ArbeitnehmerInnen erforderlich. Eine Verordnung zur manuellen Lastenhandhabung samt Grenzwerten ist zu erlassen. Es braucht die Aufnahme von Grundsatzbestimmungen zur Einführung von risikobasierten Grenzwerten samt Aktualisierung der Grenzwerte. Ein ganzheitlicher Präventionsansatz bei den Unfallversicherungsträgern ist sicherzustellen. Die AK sieht in der Prävention den Schlüssel zu einem hohen Schutzniveau für die Beschäftigten, denn ArbeitnehmerInnenschutz wirkt. Denn seit der Einführung des EU-konformen ASchG (1.1.1995) haben die gemeldeten Arbeitsunfälle deutlich abgenommen. Verzeichnete die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt im Jahr 1994 noch 164.469 Arbeitsunfälle bei den Erwerbstätigen, wurde im Jahr 2014 mit 104.625 Arbeitsunfällen ein historischer Tiefststand erreicht. Binnen 20 Jahren bedeutet dies eine Reduktion von 804.797 Arbeitsunfällen.

Kundtner berichtet, dass begleitend zu den Sozialpartnerverhandlungen zur Lösung der Frage einer weiteren Flexibilisierung des Arbeitszeitrechts am 20. Februar 2017 eine Pressekonferenz auf Basis einer Mitte 2016 von FORBA fertiggestellten Studie „Flexible Arbeitszeiten – die Perspektive der ArbeitnehmerInnen“ stattfand. Dabei wurden von den Präsidenten Rudi Kaske und Markus Wieser, sowie des Direktors der AK-Wien, Christoph Klein, die wesentlichsten Ergebnisse der Studie vorgestellt und klargestellt, dass im Zuge der laufenden Verhandlungen sowohl Gewerkschaften als auch Arbeiterkammer bereit für Verhandlungen sind, die Flexibilisierungsbestrebungen der Wirtschaft allerdings keine „Einbahnstraße“ sein könne und die Interessen der ArbeitnehmerInnen ausreichend berücksichtigt werden müssen. Ganz allgemein lassen die Ergebnisse der FORBA-Studie den Schluss zu, dass je mehr eine arbeitnehmerseitig selbstbestimmte flexible Arbeitszeitgestaltung möglich ist, desto deutlich häufiger die Befragten über einen guten bis sehr guten Gesundheitszustand berichten. Andererseits tritt auch die Belastung derjenigen klar zu Tage, die aufgrund ständiger Mehr- und Überstunden zunehmend am Limit arbeiten. Vor allem jene, die zumindest einmal im Monat mehr als 50 Stunden pro Woche oder aber mehrmals über 10 Stunden pro Tag arbeiten, schätzen die Möglichkeit, ihre gegenwärtige Arbeit bis zur Pension ausüben zu können deutlich geringer ein, als jene die das nicht tun. Die AK fordert deshalb: Überstunden müssen Überstunden bleiben, denn Zeit ist Geld. Der Kollektivvertrag soll wie bisher branchengerechte Lösungen zur Verfügung stellen. Ausreichend

Ruhezeiten und selbstbestimmte Freizeit zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Bessere Rahmenbedingungen für Weiterqualifizierung. Statt überlanger Arbeitszeiten braucht es – nicht zuletzt aus gesundheitlichen und beschäftigungspolitischen Gründen – eine gerechtere Verteilung der Arbeit, elektronische, fälschungssichere Arbeitszeitaufzeichnung verbunden mit einem Beleganspruch für die ArbeitnehmerInnen, eine verpflichtende betriebliche Gesundheitsvorsorge und Verbesserungen bei der Teilzeit durch einen 50-prozentiger Zuschlag ab der ersten Stunde Mehrarbeit.

Weiters weist **Kundtner** in Beantwortung einer Frage von **Rösch** im letzten Vorstand auf den schriftlich vorliegenden Zwischenbericht zur Beiratsarbeit zu den Lohnnebenkosten hin und macht in Bezugnahme auf das Regierungsvorhaben zur „Intensivbetreuung bei Vermittlungsproblemen“ für die Zielgruppe der Personen mit geringeren Arbeitsmarktchancen auf die vom AMS Ende März vorgestellten ersten Eckpunkte dieser Intensivbetreuung („BBE Neu“) aufmerksam um sodann auf die Planungen zur "Beschäftigungsaktion +20.000" einzugehen, mit der zusätzliche und längerdauernde Arbeitsmöglichkeiten für ältere Langzeitbeschäftigungslose geschaffen werden sollen. Es ist offen, ob die Zahl von 20.000 zusätzlichen Beschäftigungsverhältnissen erreicht werden kann – zum einen ist die Aktion auf zwei Jahre befristet, was sich als Hemmschuh insbesondere bei der Kooperation mit den Gemeinden herausstellt, zum anderen steht diese Aktion in indirekter Konkurrenz mit anderen Initiativen der Bundesregierung, im kommunalen bzw Non-profit-Sektor Beschäftigung zB für AsylwerberInnen bzw Asylberechtigte (Integrationsjahr) zu schaffen. Insofern kritisiert die AK, die das Vorhaben des BM für Arbeit zur Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für ArbeitnehmerInnengruppen mit dem hohen Risiko langdauernder Arbeitslosigkeit von Beginn an unterstützt hat, vor allem die doch enge zeitliche Befristung der Aktion.

Als Ergänzung zum Vorstandsbericht „Integrationsgesetz und Arbeitsmarkt-Integrationsgesetz“ vom März 2017 merkt **Kundtner** zum Integrationspaket 2017 - welches bekanntlich am 28. März 2017 vom Ministerrat beschlossen wurde - an, dass die Vorschläge der Sozialpartner in Richtung eines früheren Arbeitsmarktzuganges für AsylwerberInnen (nach sechs Monaten, auf Basis einer Beschäftigungsbewilligung) und der AK nach einem Schwerpunkt auf berufsfachliche Aus- und Weiterbildung während des Integrationsjahres unberücksichtigt blieben. Ihre umfangreichen Berichte abschließend, verweist die stellvertretende Direktorin auf die von den Ergebnissen einer aktuellen WIFO-Studie über "Arbeitszeitverteilung in Österreich, Analyse und Optionen aus Sicht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer" abgeleiteten „Fact Sheets zu den Arbeitszeitrealitäten in Österreich“.

Kundtner sagt zu, sich in Bezugnahme auf eine Frage von **Paiha** den Ministerratsbeschluss bezüglich des Integrationsgesetzes noch anzuschauen.

→ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

3.7 Wirtschaft – Kubitschek

Eingehend auf die aktuelle WIFO-Prognose für Österreich informiert **Kubitschek**, dass das WIFO im März 2017 seine Wachstumsprognose (reales BIP) für 2017 um 0,5 Prozentpunkte nach oben auf 2,0 Prozent revidierte. Für das Jahr 2018 beträgt die Revision +0,4 Prozentpunkte gegenüber der Dezemberprognose auf 1,8 Prozent reales Wachstum.

Die österreichische Volkswirtschaft befindet sich in einer Aufschwungphase. Sie erhielt zuletzt zunehmend stärkere Impulse von der Binnennachfrage. Eine kräftige Ausweitung des Konsums der privaten Haushalte trägt in Verbindung mit einer höheren Investitionsbereitschaft – insbesondere im Be-

reich der Ausrüstungsinvestitionen – besonders zum Wachstum bei. Besonderer Schwung ging zuletzt von der Sachgütererzeugung aus. Damit ist die Grundtendenz der österreichischen Konjunktur weiterhin aufwärtsgerichtet. Im Einklang mit der Konjunkturdynamik verbessert sich auch die Situation auf dem heimischen Arbeitsmarkt. Die Zahl der Beschäftigten steigt kräftig (2016: +54.000, 2017: +56.000), was 2017 einen leichten Rückgang der Zahl der Arbeitslosen ermöglicht (-3.000 auf 354.000).

Zum am 1. März 2017 von der EU-Kommission vorgelegten „Weißbuch zur Zukunft Europas“, in dem fünf Szenarien für Europa im Jahr 2025 beschrieben werden, merkt die stellvertretende Direktorin an, dass damit die EU-Kommission offenbar eine grundsätzliche Debatte zur Zukunft der EU anstoßen will. Die Darstellung der fünf Szenarien stellt aus AK-Sicht jedoch einen einseitigen und verengten Rahmen dar, der für diese Diskussion ungeeignet ist. Zum einen werden wesentliche Fragen ignoriert bzw nur am Rand behandelt. So wird etwa die Frage ausgeblendet, wie das Demokratiedefizit der EU behoben werden kann, und die soziale Dimension der EU wird nur marginal erwähnt. Zum anderen wird die inhaltliche Ausrichtung der EU-Politik in den einzelnen Szenarien nicht zur Diskussion gestellt, sondern vielmehr vorweggenommen. Etwas befremdlich erscheint ferner der starke Fokus auf verteidigungsrelevante Aspekte, als ob der Ausbau militärischer Fähigkeiten die Antwort auf die großen sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen wäre. Im Szenario „Viel mehr gemeinsames Handeln“ wird die Krönung darin gesehen, dass die im Fünf-Präsidenten-Bericht vom Juni 2015 skizzierten Schritte zur Vollendung der WWU umgesetzt werden. Diese Perspektive teilt die AK nicht, zumal dieser Bericht primär auf eine noch stärkere Fixierung auf ein einseitiges Verständnis von Wettbewerbsfähigkeit abzielt. Aus Sicht der AK können weitere Schritte zur Vollendung der WWU nur dann unterstützt werden, wenn damit die Probleme Europas, insbesondere die dramatisch hohe Arbeitslosigkeit, die bleibend hohe Armutsgefährdung und die wachsende Ungleichheit – sowohl zwischen den als auch innerhalb der Mitgliedstaaten – bewältigt werden können. Vor diesem Hintergrund wird sich die AK weiterhin mit grundsätzlichen Forderungen in die Zukunftsdebatte einbringen,

Zum Länderbericht Österreich der Europäischen Kommission (EK) ist zu bemerken, dass dieser durchaus Einschätzungen und Vorschläge enthält, die von der AK geteilt werden. Generell wirkt der aktuelle Bericht ausgewogener und analytisch nachvollziehbarer als frühere Berichte. So würdigt der Bericht ausdrücklich die Steuerreform 2016 und hebt sie als „ausgewähltes Highlight“ hervor. Auch die EK sieht nunmehr im steigenden Arbeitskräfteangebot eine der wesentlichen Ursachen für die hohe und in den letzten Monaten nach wie vor stetig angestiegene Arbeitslosigkeit. Ebenso werden die Einschätzungen zu den am Arbeitsmarkt vorwiegend benachteiligten Gruppen geteilt. Allerdings finden sich erneut Bereiche, wo die Analyse der Kommission aus AK-Sicht nicht nachvollziehbar ist bzw wesentliche Aspekte ausklammert. Die Empfehlungen der EK im Bereich der Pensionen bleiben auch dieses Jahr im Wesentlichen auf die Einführung einer Automatik beschränkt. Dem widerspricht die AK vehement. Im Länderbericht wird auch darauf hingewiesen, dass es 2016 einen Investitionszuwachs gegeben hat, aber die Unternehmensinvestitionen weiterhin schwächeln. Dabei werden folgende drei Haupthindernisse für Investitionen explizit hervorgehoben: zu hohe Steuer- und Abgabenbelastung, starke Regulierung im Dienstleistungssektor und zu wenige Unternehmensgründungen. Die AK hat bei der Vorstellung des Länderberichts am 10. März 2017 in der Vertretung der Europäischen Kommission in Wien ihre kritische Bewertung dargelegt sowie in einer Stellungnahme an die Europäische Kommission gesondert nochmals jene Bereiche im Länderbericht thematisiert, wo die EK aus AK-Sicht falsch liegt bzw ihre Analyse verkürzt ist oder wichtige Aspekte ausklammert werden. Das Büro der AK wird zu diesem Zweck auch Besuche bei der Kommission in Brüssel absolvieren.

Die stellvertretende Direktorin bespricht sodann den zur Stellungnahme ausgesandten Entwurf eines Bundesvergabegesetz 2017, mit dem die EU-Vergabe RL aus dem Jahr 2014 ins innerstaatliche Recht umgesetzt werden soll. Sie referiert den letzten Verhandlungsstand nach der vorliegenden instruktiven

schriftlichen Unterlage nach den AK Kernforderungen Ausweitung des obligatorischen „Bestbieterprinzips“, Bekämpfung von Sozialbetrug, Schwarzarbeit sowie von Lohn- und Sozialdumping bei Subunternehmen, Erhöhung der Transparenz durch Meldepflichten an die Baustellendatenbank der Bauarbeiterurlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) sowie Stärkung der Eignungskriterien.

Abschließend berichtet **Kubitschek**, dass die AK im Rahmen des von der zivilgesellschaftlichen Organisation TNI (Transnational Institut) im Herbst 2016 initiierten Buchprojekts über die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Rekommunalisierung von Dienstleistungen im öffentlichen Interesse die Forschung im deutschsprachigen Raum (DE, AT) sowie die Aufarbeitung der Perspektive der ArbeitnehmerInnen übernommen hat. Im Rahmen dieses Forschungsprojekts wurden über 350 Fälle von Rekommunalisierungen in Deutschland und Österreich untersucht. In vielen der Fälle konnten Informationen über die Auswirkungen auf die Beschäftigten gesammelt werden. In den meisten untersuchten Fällen kam es zu Verbesserungen für die Beschäftigten, wohingegen sich Befürchtungen bezüglich Verschlechterungen eher nicht bewahrheitet haben. Besonders häufig sind Verbesserungen in jenen Branchen, wo ArbeitnehmerInnen mit niedrigen Löhnen, schlechten Arbeitsbedingungen und befristeten Verträgen zu kämpfen haben. Das Buch soll bis Ende Juni 2017 fertiggestellt werden und in englischer Sprache sowohl als Hardcopy als auch als Online-Version erscheinen. Die Ergebnisse dieses Projekts werden von der AK und den Gewerkschaften als wichtige Basis für die weitere Diskussion und Positionierung genutzt. Für den Herbst 2017 ist eine Veranstaltung geplant. Dafür soll eine Übersetzung des Buches in deutscher Sprache vorliegen.

Bezüglich einer Frage von **Rösch** zum Länderbericht der EK über Österreich verweist **Kubitschek** auf die Darstellung makroökonomischer Zusammenhänge in den WIFO-Konjunkturberichten. Die Frage von **Schütz** bzgl möglicher Entlassungen bei ATV infolge der Fusion ist dzt. nicht beantwortbar.

→ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

4 Allfälliges

Auf Frage von **Rösch** nach den Aktivitäten der AK in der Causa Bank Austria-Pensionen erklärt **Kundtner**, dass der Betriebsrat und die Gewerkschaft entsprechend beraten wurden. **Brandtner** betont, dass sich der Betriebsrat der Bank Austria sehr für die MitarbeiterInnen der Bank Austria eingesetzt hat, um eine Lösung zu erzielen.

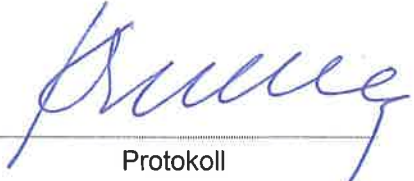
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt **Stein** die Sitzung um 13:55 Uhr.



Die Vizepräsidentin



Der Direktor



Protokoll